



Beschlussvorlage Schellhorn

Nummer 070/0027/2026
vom 11.08.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land

Projektteam
Nina Erichsen
Telefon 04342/8866132
E-Mail nina.erichsen@amtpreetzland.de

Feuerwehr; hier: Anbau am Feuerwehrgerätehaus

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Projektausschuss Schellhorn (Vorberatung)	21.09.2026
Gemeindevertretung Schellhorn (Entscheidung)	24.09.2026

Beschlussvorschlag

1. Dem Um-/ Anbau am Feuerwehrgerätehaus wird gemäß, der auf der Einwohnerversammlung am 21.05.2026 vorgestellten Pläne grundsätzlich zugestimmt.
2. Das Architekturbüro Wohlenberg wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Architektenvertrag mit folgenden Eckdaten abzuschließen:
 - Bauantrag in 2026
 - Ausschreibungen im Frühjahr 2027
 - Baubeginn im Sommer 2027
3. Im Haushalt 2027 sind _____ € für die Umsetzung bereitzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen.

Sachverhalt

In den vergangenen Sitzungen wurde bereits über die entsprechenden Maßnahmen zur Mängelabstellung im und am Feuerwehrgerätehaus beraten. Der Mängelbericht der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK) wies allerdings auch Mängel auf, die nur baulich abzustellen sind. Hierzu zählen z.B. der fehlende Umkleideraum mit Trennung von Geschlechtern sowie s/w-Trennung, der 2. Fluchtweg im Obergeschoß, der Begegnungsverkehr im Außenbereich. Im Anschluss daran wurden durch Vertreter der Gemeinde, der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit einem Architekten Pläne zum Anbau des Feuerwehrhauses erstellt.

Diese wurden auf der Einwohnerversammlung am 21.05.2026 durch den Architekten Herrn Wohlenberg und den Bürgermeister vorgestellt. Die Gemeinde soll nun über die konkrete Umsetzung der Maßnahme beraten und beschließen. Die entsprechenden Pläne sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Planungskosten in Höhe von 60.000 € sind bereits bereitgestellt. Die entsprechenden Baukosten müssen im Haushalt 2027 bereitgestellt werden.

Anlage/n

- 1 - FWGH+Schellhorn+2026-02-20+Vorentwurf (öffentlich)
- 2 - Kostenschätzung (öffentlich)

